

Liebe Seglerinnen und Segler,  
liebe Eltern,

nach der Segelsaison, ist vor der Segelsaison. Deshalb hier ein paar Informationen wie es in der Segelsaison 2009 mit mir, eurem Segeltrainer, weitergehen wird. Angesprochen sind alle Jugendlichen die 13 Jahre alt sind und Interesse am sportlichen Segeln auf Laser-, 420er-, 470er- und Congerjollen haben. Dass es bei meinem Training nicht todernst zugeht wißt ihr doch, als wir einstmals mit den Optimistjollen den Rothsee und so manch anderen See unsicher gemacht haben. Leider haben die Götter vor jeden Erfolg den Schweiß gesetzt. Darum sollten wir mancherlei dazulernen. Im Angebot steht für 2009 folgendes:

1. wöchentliches Training mit den o.a. Vereinsbooten
2. Sportsegelschein des Deutschen Seglerverbandes
3. amtlicher Sportbootführerschein – Binnen Teil A, B, C, D

In bezug auf die Mitteilung des Bayerischen Segelverbandes wird der Sportbootführerschein Binnen als amtlicher Führerschein nach den Vorschriften der Sportbootführerscheinverordnung – Binnen für Sportboote mit Antriebsmaschine, unter Segeln und für Segelsurfbretter erteilt. Über ausreichende Erfahrung verfügt, wer:

**mindestens** Kenntnisse hat, wie sie bei regelmäßigem Segeln in einer Saison unter fachkundiger Anleitung erworben werden können, oder

**Grundkenntnisse** besitzt, wie sie beispielsweise in einem einwöchigen Grundlehrgang und einem zweiwöchigen, ganztägigen Schulungskursus erworben werden können, oder den

**Jüngstensegelschein** des DSV besitzt und mindestens eine Saison regelmässig gesegelt ist. Der Erwerb des amtlichen Sportbootführscheins – Binnen mit Antriebsmaschine setzt das vollendete 16. Lebensjahr voraus.

Damit auch die jüngeren unter euch, und diejenigen welche nicht ein Sportboot mit Antriebsmaschine von mehr als 3,68 kW (5 PS) die Binnenschiffahrtsstrassen der Bundesrepublik Deutschland befahren wollen, mitmachen können bietet der Deutsche Seglerverband (DSV) den Sportsegelschein (früherer A-Schein) an.

Der Sportsegelschein gilt für das Segeln auf geeigneten Revieren im Binnenbereich und in Küstenrevieren, die auf Sicht befahren werden können, sowie für Regatten und sofern auf diesen Revieren dafür kein amtlicher Führerschein vorgeschrieben ist. Bei der Auswahl des Reviers muss der Verbandsverein dafür Sorge tragen, dass dieses auch unter Berücksichtigung des übrigen Schiffsverkehrs für das Revier- und Regattasegeln geeignet ist.

Zum Prüfungsverfahren, das unter der Zuständigkeit des HSSCR durchgeführt wird, werden zugelassen, wer mindestens vierzehn Jahre alt ist (bei minderjährigen Bewerbern ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich) und sicher schwimmen kann.

## **InfoAbend am Mittwoch, den 10. Dezember um 19.00 Uhr**

Gruß Lothar

P.S. Die Veranstaltung findet im Clubhaus des HSSCR statt. Wer interessiert ist, aber nicht kommen kann bitte eine eMail an: [LoGaHiemer@t-online.de](mailto:LoGaHiemer@t-online.de)